

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



33. Jahrgang – 849. Ausgabe

Freitag, 23. August 2024

Nummer 19 – Woche 34

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

#### Inhalt

Bekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen gemäß §§ 17, 19 Brandenburgisches Landeswahlgesetz (BbgLWahlG) i. V. m. § 16 Brandenburgischer Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024.....	2
Einladung 02. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg - Wahlperiode 2024 – 2029 am 5. September 2024 .....	5

### Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

#### Inhalt

Öffentliche Zustellung - Frau Marta Rosenthal .....	6
Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung über einen Grenztermin.....	7
Bekanntmachung zur jährlichen Verbandsschau .....	8

---

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

---

### **Bekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen gemäß §§ 17, 19 Brandenburgisches Landeswahlgesetz (BbgLWahlG) i. V. m. § 16 Brandenburgischer Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024**

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 1. September 2024 eine Wahlbenachrichtigung gemäß § 17 Absatz 2 BbgLWahlG i. V. m. § 15 BbgLWahlV.
2. Die Wählerverzeichnisse für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg liegen gemäß § 17 Absatz 3 BbgLWahlG für die Wahlbezirke der Stadt Luckenwalde 1 - 16 am
  2. September 2024 von 08:30 – 12:00 Uhr
  3. September 2024 von 08:30 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
  5. September 2024 von 08:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
  6. September 2024 von 08:30 – 11:30 Uhr

bei der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde, Bürgerbüro, Markt 10, 14943 Luckenwalde zur Einsicht aus. Das Bürgerbüro im Rathaus ist barrierefrei erreichbar.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einer oder einem Bediensteten des Bürgerbüros bedient werden.

3. Jeder Bürger hat gemäß § 17 Absatz 3 BbgLWahlG i. V. m. § 17 BbgLWahlV zum o. g. Zeitpunkt das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können bei der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde, Bürgerbüro, Markt 10, 14943 Luckenwalde gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 7. September 2024 bei der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde, Bürgerbüro, Markt 10, 14943 Luckenwalde zu stellen (§ 14 Absatz 1 BbgLWahlV). Er muss den Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und sofern vorhanden die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person enthalten. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Die Antragsstellung ist

Montag	von 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von 08:30 – 11:30 Uhr
und am 7. September 2024	von 08:30 – 11:30 Uhr

möglich.

Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können unter folgenden Voraussetzungen gestellt werden (§ 14 BbgLWahlV):

- Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, in dem sie am 11. August 2024 mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet ist. Eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, wird am Ort der Nebenwohnung auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. Dies muss die betroffene Person in ihrem Antrag nach dem Muster der Anlage 1a BbgLWahlV der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft machen.
  - Eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Land sonst gewöhnlich aufhält, wird auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dies muss die betroffene Person in ihrem Antrag nach dem Muster der Anlage 1b BbgLWahlV der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft machen.
5. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) stellen. Der Einspruch ist bis zum 6. September 2024 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde, Bürgerbüro, Markt 10, 14943 Luckenwalde einzulegen (§ 18 BbgLWahlG i. V. m. § 18 BbgLWahlV).
6. Wahlberechtigte Personen können bei der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde, Bürgerbüro, Markt 10, 14943 Luckenwalde während der Sprechzeiten einen Wahlschein beantragen (§ 19 BbgLWahlG i. V. m. § 22 BbgLWahlV). Der Antrag ist persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen.

Eine wahlberechtigte Person, die **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

1. sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist nach § 14 Absatz 1 Satz 1 oder die Einspruchsfrist nach § 18 BbgLWahlV versäumt hat,
2. ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Absatz 1 Satz 1 oder der Einspruchsfrist nach § 18 BbgLWahlV entstanden ist,
3. ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Gemäß § 24 BbgLWahlV ist der Wahlschein schriftlich oder mündlich bei der Wahlbehörde bis zum 20. September 2024, 18:00 Uhr zu beantragen. Für die Antragstellung per Internet verwenden Sie bitte den Online-Antrag auf der Internetseite der Stadt Luckenwalde unter der Adresse: [www.wahlschein.de/12072232](http://www.wahlschein.de/12072232) Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene, wahlberechtigte Personen können, bei Vorliegen oben genannter Gründe bis zum 22. September 2024, 15:00 Uhr einen Wahlschein beantragen. Gleiches gilt bei **nachgewiesener** plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten ermöglicht.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss gemäß § 24 Absatz 2 BbgLWahIV durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Inhaber von Wahlscheinen können durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des **Wahlkreises 24** (Teltow-Fläming II) wählen oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Ergibt sich aus dem Antrag nicht, ob die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so sind dem Wahlschein gemäß § 25 Absatz 3 BbgLWahIV beizufügen:

1. ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
2. ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
3. ein amtlicher Wahlbriefumschlag und
4. ein Merkblatt zur Briefwahl mit Datenschutzhinweisen auf der Rückseite.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen bis spätestens 20. September 2024, 18:00 Uhr, anfordern. Bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen während der Sprechzeiten bei der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde, Bürgerbüro, Markt 10, 14943 Luckenwalde ist gemäß § 62 Absatz 5 BbgLWahIV die Ausübung der Briefwahl an Ort und Stelle möglich. Das Bürgerbüro im Rathaus ist barrierefrei erreichbar.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig übersenden oder abgeben, dass er spätestens am Wahltag, 22. September 2024, bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbehörde eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag, 22. September 2024, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.

Luckenwalde, den 05.08.2024

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

**Einladung 02. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg - Wahlperiode 2024 – 2029 am 5. September 2024**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 05.09.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeindehaus, Ortsteil Kolzenburg, Hauptstraße 7, 14943 Luckenwalde

**Tagesordnung - öffentlich:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2024
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen für den Ortsbeirat über den möglichen Glasfaserausbau in Kolzenburg
5. Zur Kenntnisnahme - Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung
  - 5.1. Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde B-8029/2024
  - 5.2. Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde B-8030/2024
6. Informationen Jugendclub
7. Informationen des Ortsbeirates
8. Anfragen der Einwohner

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

2024-08-22

---

**Sonstige öffentliche Bekanntmachungen**

---

GB-Nr.: 20191-B-T

**Öffentliche Zustellung - Frau Marta Rosenthal**

Sehr geehrte Frau Marta Rosenthal bzw. rechtsnachfolgende Person(en),

Aufenthaltsort: unbekannt  
Letzte bekannte Adresse: 14943 Luckenwalde

ich habe gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), die öffentliche Zustellung der Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen an Sie angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter folgender Anschrift einsehen.

Vermessungsbüro David Bornemann  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Poststraße 17a  
14943 Luckenwalde  
Tel. 03371 64 40 0  
Fax 03371 64 40 20  
info@vermessung-bornemann.de

Betroffenes Flurstück:

Gemarkung:	Luckenwalde
Flur:	19
Flurstück:	138
Eigentümer:	Frau Marta Rosenthal
Lage:	Grünstraße 30

Mit freundlichen Grüßen

gez. David Bornemann, ÖbVI

GB-Nr.: 21079-B-T+GV

**Frau Rosenthal, Marta**  
zuletzt wohnhaft in: 14943 Luckenwalde

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung über einen Grenztermin**

Sehr geehrte rechtsnachfolgende Person,

im Rahmen einer hoheitlichen Vermessung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

hier: **Mitteilung über einen Grenztermin**

Grenztermin am: **16.09.2024**  
Uhrzeit: **09.00 Uhr**  
in: **14943 Luckenwalde, Ackerstraße 13**

das folgende Flurstück betreffend:

Gemarkung: **Luckenwalde**, Flur: **19**, Flurstück: **138**

an Sie verfügt.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter folgender Anschrift und zu den aktuellen Öffnungszeiten einsehen:

Vermessungsbüro David Bornemann  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Poststraße 17a  
14943 Luckenwalde  
Tel. 03371 64 40 0  
Fax 03371 64 40 20  
info@vermessung-bornemann.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. David Bornemann, ÖbVI

### **Bekanntmachung zur jährlichen Verbandsschau**

Der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz führt für den Schaubezirk Stadt Luckenwalde mit den Ortsteilen Luckenwalde, Frankenfelde und Kolzenburg die jährliche **Verbandsschau** über die Verbandsgewässer und -anlagen durch.

Ort: **Stadtverwaltung Luckenwalde, Konferenzraum Theaterstraße 16 d, 14943 Luckenwalde**  
Datum: **Donnerstag, 26.09.2024**  
Uhrzeit: **09.00 Uhr**

Hinweis:

Um sicher zu stellen, dass die Versammlungsräume genügend Platz bieten, bitten wir sie darum ihr kommen kurz zu bestätigen.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming führt auch im Jahr 2024 eigene Gewässerschauen auf der Grundlage des § 111 Brandenburgischen Wassergesetzes durch.

Diese finden zeitgleich mit den Verbandsgewässerschauen an den jeweiligen Treffpunkten in den festgelegten Schaubezirken/Schaubereichen statt.

Im Auftrag

M. Sickert  
Wasserbaumeister

---

**Herausgeber:** Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Information der Stadt Luckenwalde im Rathaus, Markt 10, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter [www.luckenwalde.de/Amtsblatt](http://www.luckenwalde.de/Amtsblatt) zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.